

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAC Schweiz

15. Jahrhundert

AUFSATZSAMMLUNG

- 18-3** *Krise, Krieg und Koexistenz* : 1415 und die Folgen für Habsburg und die Eidgenossenschaft / Peter Niederhäuser (Hg.). - Baden : Hier und Jetzt, 2018. - 247 S. : Ill., Diagr. ; 24 cm. - ISBN 978-3-03919-421-6 : SFr. 39.00, EUR 39.00
[#5981]

Herzog Friedrich IV. (regiert 1403/04 - 1439) genießt in der Schweizer Geschichtsschreibung einen denkbar schlechten Ruf. Ausgehend von der Berner Chronik Conrad Justingers wird von Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ das Bild eines gleichermaßen hochfahrenden und arroganten Gegners der Eidgenossenschaft gezeichnet. Das negative Bild des Herzogs hängt dabei untrennbar mit den Ereignissen im Umfeld des Konstanzer Konzils zusammen:

Im März 1415 floh Papst Johannes (XXIII.) aus Konstanz mit dem Ziel, die Kirchenversammlung zu sprengen, um einer drohenden Absetzung zuvorzukommen. Friedrich IV. aber half dem Papst zur Flucht, doch verschätzten sich Papst und Herzog. König Sigismund gelang es vielmehr die Kirchenversammlung zusammenzuhalten, Johannes (XXIII.) wurde gefangengenommen und gegen Friedrich IV. wurde der Reichskrieg ausgerufen. In diesem Zusammenhang gingen vor allem die Berner gegen Friedrich IV. vor, wobei sie beanspruchten ab dem 18. April 1415 in siebzehn Tag siebzehn Burgen und Städte erobert zu haben.

Doch hatte der Reichskrieg gegen Friedrich IV. nicht nur für den Aargau Konsequenzen. Auch in anderen Teilen der heutigen Schweiz, wie im Thurgau, am Walensee und im Schweizer Oberrheintal, bis hin nach Freiburg im Üchtland stellte sich die Frage, wie sich die dortigen Städte, die an sich zum Herrschaftsbereich Friedrich IV. gehörten, in dessen Konflikt mit dem König stellen sollten. Welche Auswirkungen hatte hier der Zusammenbruch der vorderösterreichischen Herrschaft? Die gleiche Frage ergibt sich auch für die vorderösterreichischen Besitzungen im Breisgau und im Elsaß und genau diesem Themenkomplex wendet sich der vorliegende Sammelband¹ zu. Die Eingangsbeiträge beschäftigen sich dabei mit der Geschichte des Hauses Habsburg-Österreich im 14. und 15. Jahrhundert (Alois Niederstätter, S. 11 - 23), das nach dem Tod von Herzog Rudolf IV. (1365) in zwei Linien aufgespalten war, sowie der Lebensgeschichte Herzog Friedrich IV. insgesamt.

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1120516684/04>

Gerade der Beitrag von Peter Niederhäuser zu Friedrich IV. (S. 25 - 35) verdient Beachtung. Niederhäuser betont, daß eine moderne historische Biographie zu Friedrich IV. noch immer fehlt. Dies hängt freilich damit zusammen, da ab dem Beginn des 15. Jahrhunderts die Zahl der schriftlichen Quellen sprunghaft ansteigt, wobei gleichzeitig die in Frage kommenden Quellen auf eine Vielzahl von Archiven verteilt ist.

Niederhäuser zeigt, daß Friedrich IV. ab 1403/04 an der Regierung beteiligt wurde, wobei ihm Tirol und die Vorlande, d.h. die habsburgischen Gebiete westlich des Arlbergs in der heutigen Schweiz, (mit Einschränkungen) im Elsaß und im Breisgau zufielen. Gerade in diesen Regionen stand die Herrschaft Friedrichs aber auf schwachen Füßen. Niederhäuser zeigt, wie der Herzog in Ensisheim, Rottenburg a.N. und in Schaffhausen zeitweilig Residenz hielt und damit Präsenz zeigte. Eine Prestigesteigerung für den Herzog war ohne Zweifel die Ehe mit Elisabeth von der Pfalz, der Tochter König Ruprechts von der Pfalz. Gleichwohl kam es 1405 durch den Konflikt der Appenzeller, die mit Schwyz verbündet waren, mit dem Abt von St. Gallen, der von Friedrich unterstützt wurde, zum zeitweiligen Kollaps der habsburgischen Herrschaft westlich des Arlbergs. Die Appenzeller siegten 1405 in der Schlacht am Stoss. Erst 1408 wurden sie durch die Rittergesellschaft vom St. Georgenschild oberhalb von Bregenz besiegt. Den Friedensschluß in Konstanz vermittelte schließlich der Schwiegervater Herzog Friedrichs. Dieser war bis 1407 selbst in den Vorlanden, danach mußte er wieder nach Tirol, um hier einer Adelsverschwörung Herr zu werden.

Ab 1411 wandte sich der Herzog jedoch wieder den Vorlanden zu, wobei Niederhäuser zeigt, daß ihm jetzt eine überraschend schnelle Konsolidierung seiner Macht gelang. So ging er bspw. gegen einen unzuverlässigen Vogt vor, hielt Hoftage ab und schloß 1412 einen 50jährigen Frieden mit der Eidgenossenschaft. Damit einher gingen ebenfalls Erfolge in Tirol, wo Pfandschaften wieder eingelöst werden konnten, ein Güterverzeichnis erstellt wurde und die Expansion des Landes im Umfeld von Trient vorangetrieben wurde. Genau dies brachte dem Herzog in Gegensatz zu König Sigismund, der zugleich als ungarischer König in der Südostecke des Reiches eigene Interessen verfochten hat. Abgesehen von diesen territorialen Differenzen waren es auch schlicht persönliche Animositäten, die das Verhältnis zwischen König und Herzog weiter verschlechterten.

Die eingangs geschilderten Ereignisse im Umfeld des Konstanzer Konzils brachten den Konflikt zwischen Friedrich und Sigismund schließlich zum offenen Ausbruch. Am 7. Mai 1415 mußte sich Friedrich dem König unterwerfen. Erst 1418 und ein weiteres Mal 1425 sollte es jeweils zu (halbherzigen) Aussöhnungen zwischen den beiden Herrschern kommen.

Unmittelbar nach der Erklärung des Reichskrieges gegen Friedrich IV. im Jahr 1415 war auf dem Gebiet der heutigen Schweiz ein erhebliches Machtvakuum entstanden. Wie Niederhäuser anschaulich dargelegt, waren eine Vielzahl von vormals österreichischen Städten an das Reich gekommen, d.h. von Sigismund kurzerhand zu Reichsstädten erklärt worden. Andere Gebiete waren verpfändet worden – die rechtliche Situation in dem vormals von Friedrich IV. beherrschten Raum einigermaßen ungeklärt.

Nach dem Ausgleich zwischen König und Herzog hatte Friedrich formal das Recht, die verlorengegangenen Gebiete, wenn sie verpfändet worden waren, wieder einzulösen, was dem Herzog jedoch nur schritt- bzw. teilweise gelang. Die Haltung des Königs blieb ambivalent. Während er auf der einen Seite Friedrich die Möglichkeit zur Rücklösung der Pfandschaften einräumte, hintertrieb er auf der anderen Seite die Ziele Friedrichs und stellte Privilegien zu dessen Ungunsten aus. Nur teilweise konnte Friedrich den vorderösterreichischen Besitz zurückgewinnen, so z.B. im Jahr 1436 nach dem Tod des Grafen von Toggenburg Feldkirch und etwas später von der Witwe des Toggenburgers, „die 1415 verlorene Herrschaft vom Alpenrhein bis zum Walensee“ (S. 33) (zum Verhältnis Friedrichs IV. zum Grafen von Toggenburg vgl. den Aufsatz von Alois Niederstätter, S. 49 - 59). Somit fällt die Bilanz Friedrichs in den Vorlanden entsprechend negativ aus (daher die Apostrophierung „mit der leeren Tasche“). Dagegen steht eine durchaus erfolgreiche Herrschaft in Tirol mit dem Ausbau Innsbrucks zur Residenz und der ökonomischen Erschließung der Montanschatze der Grafschaft Tirol. Gerade dies ermöglichte Herzog Friedrich seinem Sohn Sigmund dem Münzreiche (man beachte die Namenswahl!) gefüllte Taschen zu hinterlassen.

Der Herrschaft Friedrichs in Tirol sind schließlich die Ausführungen Gustav Pfeifers (S. 37 - 42) gewidmet, während sich Günter Katzler mit der Frage beschäftigt, inwieweit man von einer Ächtung des Herzogs durch den König auf dem Konstanzer Konzil sprechen kann (S. 43 - 48).

Die nachfolgenden wenden sich die Beiträge des Bandes der Situation einzelner Regionen bzw. Städte Vorderösterreichs im Jahr 1415 zu. Zu diesen Gebieten gehörte auch Rapperswil, das durch den Reichskrieg gegen Herzog Friedrich IV. zur Reichsstadt aufstieg, diesen Status der freien Reichsstadt allerdings kaum 30 Jahre (bis 1442) halten konnte. Im 19. Jahrhundert hatte ein städtischer Chronist in Rapperswil diese reichsstädtische Periode regelrecht gefeiert und die Rosenstadt am Zürichsee mit Bern auf eine Stufe gehoben.

Basil Vollenweider kann in seinen Ausführungen (S. 97 - 109) zeigen, daß der Chronist des 19. Jahrhunderts die Situation Rapperswils erheblich überschätzt hat. Rapperswil war ursprünglich eine Gründung der gleichnamigen Grafen und kam über Ludwig von Homburg und die Seitenlinie Habsburg-Laufenburg 1354 an Habsburg-Österreich. Gerade Albrecht II. und Rudolf IV. investierten viel in die Stadt. In diese Zeit fiel die Errichtung der Burganlage und der Bau der Brücke über den Zürichsee.

Das Interesse der Habsburger an Rapperswil war am Beginn des 15. Jahrhunderts zurückgegangen. Gleichwohl hatte die Stadt von der habsburgischen Herrschaft profitiert und wandte sich von Friedrich IV. nicht unbedingt freiwillig ab. Jedoch fügte sie sich in den neuen Status einer Reichsstadt, der ihr von König Sigismund zugesprochen wurde. Auch 1417 ließ sich die Stadt diesen Status nochmals bestätigen. Auf Reichstagen hat Rapperswil jedoch nie eine Rolle gespielt, zugleich sah sich die Rosenstadt mit begehrlichen Nachbarn konfrontiert: Auf der einen Seite Zürich, auf der anderen Schwyz: „Die beiden verhandelten noch im Herbst 1415 über die Möglichkeit eines gemeinsamen militärischen Vorgehens gegen Rapperswil. Darin

kommt klar zum Ausdruck, daß Schwyz und Zürich Rapperswil nicht als eine autonome Reichsstadt betrachteten“ (S. 103). Freilich scheiterte ein gemeinsames Vorgehen von Zürich und Schwyz gegen Rapperswil an zu unterschiedlichen Interessen der beiden eidgenössischen Orte. Der Status als Reichsstadt war für Rapperswil auf die Dauer nicht haltbar, die Rückkehr unter habsburgischer Landesherrschaft 1442 letztlich nur konsequent.

Jedoch kam es während der reichstädtischen Zeit zu einer Stärkung des „inneren Autonomieprozesses“ (S. 104), oder, anders ausgedrückt: Der städtische Rat in Rapperswil konnte eine Reihe von Rechten an sich ziehen, die zuvor bei der Herrschaft Habsburg-Österreich gelegen hatten. Dieser Prozeß hat schon am Beginn des 15. Jahrhunderts eingesetzt: „Die Stadt bekam bspw. 1406 von Habsburg den einträglichen See- und Landzoll, das Recht den Schultheißen zu wählen sowie die Gerichtsbußen einzuziehen und zu behalten und das Recht der Ausburgeraufnahme“ (S. 105).

Nach 1415 baute der Rat seine Rechte weiter aus. Hierzu gehörte bspw. der Erwerb von Patronatsrechten an Kirchen im Umfeld der Stadt, wie auch der Aufbau eines kleinen Territoriums mit der Herrschaft über die Hofgemeinden Jona/Busskirch, Kempraten und Wagen. Zudem erwarb die Stadt die Schutzvogtei über das Kloster Wurtsbach. Gleichwohl blieb Habsburg-Österreich noch in der Stadt präsent und so verfügte Friedrich IV. noch immer über das Kirchenpatronatsrecht, dem die Stadt die Stiftung einer eigenen Meßpfründe (Mittelmesspfründe) entgegenstellte. Teil des gesteigerten Prestiges des Rats war schließlich der Bau eines zweiten Glockenturmes der Stadtpfarrkirche sowie eines neuen Rathauses (1419 erstmals erwähnt).

Bezeichnend war, so Vollenweider, daß der zweite Glockenturm der Stadtpfarrkirche 1441 entstand, also genau ein Jahr bevor Rapperswil unter habsburgische Landesherrschaft zurückkehrte. Im Zuge dieser Rückkehr, so Vollenweider weiter, ist es dem Stadtrat gelungen, sich weitere Autonomierechte, vor allem auf dem Gebiet der Rechtsprechung, gegenüber der österreichischen Landesherrschaft sichern zu können. Die Entwicklung in Rapperswil verläuft nahezu parallel zu der in Winterthur (Peter Niederhäuser, S. 62 - 69). Einen ganz anderen Weg ist Schaffhausen gegangen. Diese vormals freie Reichsstadt war, wie Oliver Landolt zeigt (S. 83 - 95), 1326/1330 an Habsburg-Österreich verpfändet worden. Der Zusammenbruch der Herrschaft Friedrichs IV. ermöglichte hier faktisch die Loslösung aus der österreichischen Pfandschaft, wobei Schaffhausen jedoch nie die Pfandschuld an Habsburg-Österreich bezahlt hat, sondern lediglich diverse Rechte gegen hohe Gebühren von König Sigismund erwarb.

Nach dessen Tod blieb die Stellung Schaffhausens schwierig, da die beiden nachfolgenden habsburgischen Könige bzw. Kaiser Albrecht II. (1438 - 1439) und Friedrich III. (1440 - 1493) die Rechte Schaffhausens nur vorbehaltlich österreichischer Ansprüche bestätigten. Erst der Anschluß Schaffhausens an die Eidgenossenschaft als zugewandter Ort 1454 und schließlich endgültig 1501 als gleichberechtigter Ort in der 13örtigen Eidgenossenschaft ermöglichten der Stadt den Schutz vor habsburgischen Ansprüchen.

Neben dem Blick auf weitere Orte und Regionen in der Schweiz sowie in Süddeutschland und im Elsaß beschäftigen sich die Aufsätze von Rudolf Gamper (S. 221 - 232) mit der Interpretation und Bewertung Friedrichs IV. durch zeitgenössische Chronisten sowie Bruno Meier mit den *Folgen von 1415 für die Eidgenossenschaft* (S. 233 - 244).

Es ist Peter Niederhäuser wieder einmal gelungen, einen lesenswerten Sammelband zur Schweizer Geschichte herauszubringen. Hier werden tatsächlich neue Horizonte zur Geschichte der Entstehung und Konsolidierung der Schweiz im 15. Jahrhundert geöffnet. Zugleich aber entsteht auch ein neues Bild der Persönlichkeit Herzog Friedrich IV., der allzu oft einseitig negativ dargestellt wird.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9196>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9196>